

## Berichte

Heinrich Rennings

# Über Ziele und Aufgaben der Liturgik

Es sei der Wunsch der Kirche – so erklärt Artikel 21 der Konstitution über die Liturgie des 2. Vatikanischen Konzils – «eine allgemeine Erneuerung der Liturgie sorgfältig in die Wege zu leiten». Mit dieser Weisung und der Konstitution selbst griff die höchste Autorität der Kirche das wachsende Verlangen der letzten Jahrzehnte nach einer Reform des Gottesdienstes auf und weitete die unter den Päpsten des 20. Jahrhunderts vorgenommenen Einzelreformen zum Beschluß einer generellen Liturgiereform aus. Dabei wurde ein theologisch vertieftes Verständnis von «Liturgie» und eine in mancher Hinsicht von der nachtridentinischen Zeit abweichende Sicht des gottesdienstlichen Handelns der Kirche zugrunde gelegt. Für die liturgische Entwicklung der abendländischen Kirche hat eine neue Epoche begonnen.

Die Frage liegt nahe, ob sich aus der konziliaren Entscheidung zugunsten einer umfassenden Reform des Gottesdienstes und aus der Liturgiekonzeption des Konzils auch Konsequenzen für jene theologische Disziplin ergeben, die sich wissenschaftlich mit dem Gottesdienst befaßt und «Liturgik» oder «Liturgiewissenschaft» heißt.

Genügt es, wenn diese Disziplin einfach die Liturgiekonstitution (und die anderen Dokumente der Kirchenversammlung), die Erlasse zur Ausführung der Konstitution und die neuen liturgischen Bücher ihrem Lehrstoff hinzufügt und in der Art ihrer bisherigen Methode behandelt? Erfüllt die Liturgiewissenschaft ihre Aufgabe als theologischer Disziplin in der jetzt begonnenen Periode der Kirchengeschichte noch, wenn sie in der gleichen Weise wie bisher betrieben wird? Leistet sie damit der Kirche und ihren gottesdienstlichen Versammlungen heute und in Zukunft den von ihr geschuldeten Dienst? Welches müßten ihre Aufgaben und Ziele sein? Wo sollten die Schwerpunkte einer nachkonziliaren Liturgik liegen, wo ihre Grenzen? Wo etwa hätte die Liturgiewissenschaft ihren Platz innerhalb der theologischen Disziplinen, und in welcher Beziehung steht sie zu anderen Sparten der Wissenschaften? Zu einer

Antwort auf diese Fragen sollen im folgenden einige Anhaltspunkte vorgelegt werden, soweit sie außerhalb des engen Kreises der Fachwissenschaftler Aufmerksamkeit erwarten können. Es dürfte hilfreich sein, dabei mit einem kurzen – systematischen, nicht chronologischen – Rückblick zu beginnen: Was hat die Liturgiewissenschaft seit ihrem Aufblühen im 19. Jahrhundert als ihre Aufgabe angesehen?

### *Verschiedene Auffassungen von den Aufgaben der Liturgik*

Die wissenschaftliche und theologische – oder mindestens diesen Anspruch erhebende – Behandlung des Gottesdienstes ist naturgemäß weitgehend von dem jeweiligen Liturgiebegriff abhängig; daraus ergeben sich unterschiedliche Meinungen und überraschend verschiedenartige Ausarbeitungen des liturgiewissenschaftlichen Stoffgebietes.<sup>1</sup>

1. Wo man die Liturgie hauptsächlich als Sammlung von Vorschriften ansah, die von der kirchlichen Hierarchie für die Handhabung der öffentlichen Riten und Zeremonien erlassen wurde, verstand man unter Liturgik fast ausschließlich die systematische Erfassung dieser Vorschriften und ihre Auslegung. Die «*scientia liturgica*» galt als identisch mit der «*scientia Rubricarum*».<sup>2</sup> Die Handbücher einer so verstandenen «Liturgie» und «Liturgik» waren Sammelwerke, in denen minutiös der äußere Ablauf des Ritus beschrieben wurde. Die am häufigsten zitierten Quellen waren bezeichnenderweise neben den liturgischen Büchern die zahllosen Erlasse und Antworten der Ritenkongregation (über 4000 Nummern der «*Decreta authentica*»), die sich zu einem Dschungelparadies der Kasuistik ausgewachsen hatten. Dieser Sicht der Liturgik entsprach auch die Einordnung der Liturgik als einer Teildisziplin des Kirchenrechtes.<sup>3</sup> Das komplizierte und verwickelte Rubrikensystem, bei dem nach einer Bemerkung des damaligen Vizegeneralrelators der Ritenkongregation «der gewiegteste Rubrizist kaum mehr die Fäden auseinanderklauben» konnte,<sup>4</sup> rief die Interpreten und Kommentatoren der für die Liturgie erlassenen Gesetze auf den Plan. Weniger gegen ihre Arbeit, die unter den damaligen Verhältnissen als unentbehrlich empfunden werden konnte, als vielmehr gegen die Identifikation von Liturgiewissenschaft und Rubrizistik richtete sich die Kritik; die Rubrikenkunde wurde zur Hilfswissenschaft der Liturgik erklärt oder ganz der praktischen Ausbildung des Klerus zugewiesen.<sup>5</sup>

2. Einen anderen Schwerpunkt erhielt die Liturgik dort, wo der kirchliche Gottesdienst erstlich unter dem Gesichtspunkt seiner geschichtlichen Entwicklung gewertet wurde. Liturgie waren dort die in einem jahrhundertelangen Prozeß unter mannigfaltigen Einflüssen gewordenen «Kultakte» und «Kultformen». Die starke Betonung der geschichtlichen Komponente und die reichen Ergebnisse der historischen Forschung verführten einzelne Liturgiker dazu, die *Liturgiegeschichte* als den Hauptgegenstand der Liturgiewissenschaft anzusehen.<sup>6</sup> Dabei mag das Klima eines sehr stark historisierend orientierten Wissenschaftsbegriffes mitgespielt haben: Die um den Nachweis ihrer Wissenschaftlichkeit und Selbständigkeit bemühte Liturgik sah in der geschichtlichen Forschungsarbeit einen willkommenen Beweis ihrer Gleichberechtigung und Eigenständigkeit.<sup>7</sup> Die Liturgiegeschichte – so hieß es aber auch beispielsweise noch in einem angesehenen theologischen Lexikon nach der Mitte des 20. Jahrhunderts – sei nicht etwa nur die unentbehrliche Grundlage, sondern sogar «ein wesentliches Element der Liturgik».<sup>8</sup> Niemand wird die Notwendigkeit geschichtlicher Untersuchungen zur Liturgie leugnen! Wie ungehörlich stark sich diese Betrachtungsweise aber in den Vordergrund schob, zeigt die Meinung, daher gehöre die Liturgik zur historischen Disziplin, insbesondere zur Kirchengeschichte.<sup>9</sup> Krassestes Beispiel für eine historisierende Liturgieauffassung bleibt das ab 1907 erscheinende große lexikalische Werk von F. Cabrol und H. Leclercq, das den bezeichnenden Titel «Dictionnaire d'archéologie chrétienne et de liturgie» erhielt. Als wenn die Liturgie mit der Archäologie mehr zu tun hätte als irgendeine andere theologische Disziplin!

Die Ablehnung der überwiegend historischen Sicht der Liturgie<sup>10</sup> und der Zuordnung der Liturgik zur Kirchengeschichte fußte auf einem zutreffenderen Liturgiebegriff. Wo die Liturgie primär nicht als geschichtliches Gebilde, sondern als lebendiges Geschehen der Kirche gesehen wurde, führte dies zu einem Verlangen nach Berücksichtigung ihrer aktuellen Bedeutung durch die Liturgiewissenschaft. Dabei läßt sich eine Erweiterung der Aufgaben der Liturgik in dreifacher Hinsicht feststellen; diese drei Richtungen können mit den Stichworten «systematisch», «pastoral» und «theologisch» gekennzeichnet werden.

3. Schon 1841 (!) kam A. Graf nach einer kritischen Sichtung der ihm vorliegenden liturgiewissenschaftlichen Handbücher zu dem Urteil: «Was die Liturgik betrifft, so besitzen wir zahlreiche

und tüchtige Vorarbeiten zu einer Geschichte der katholischen Liturgie. Sehr reichhaltig ist auch die rein praktische Literatur, die Literatur, welche bloß unmittelbar Anleitung geben will, die bestehende Liturgie richtig und würdig zu verwalten. Aber die Wissenschaft der katholischen Liturgie, die eigentliche Liturgik fehlt bis heute.»<sup>11</sup> Der Verfasser fragt dann in seiner «Kritischen Darstellung des gegenwärtigen Zustandes der Praktischen Theologie» weiter: «Oder besitzen wir ein Werk, welches das Bestehende nicht bloß empirisch zusammenstellt, nicht bloß teilweise und ungenügend durch die Geschichte und durch liturgische Grundsätze erklärt und verbessert? Besitzen wir ein System der katholischen Liturgie?» Genau achtzig Jahre später unternahm R. Guardini – wohl ohne die Arbeit A. Grafs zu kennen – einen neuen Vorstoß. Er forderte 1921 eine Forschungsrichtung und Forschungsweise der Liturgiewissenschaft, die er zum Unterschied von der historischen als «*systematische Liturgiewissenschaft*» bezeichnete. Sie habe die Frage zu beantworten: Was ist und bedeutet die Liturgie jetzt? Die Liturgie liegt ja «nicht bloß in Schriften und Denkmälern der Vergangenheit begraben, wie etwa die Verehrung des Mithras, sondern steht heute als wirkliche Lebensäußerung wirklicher religiöser Gemeinschaften vor uns, insbesondere als Religionsübung der katholischen Kirche».<sup>12</sup> Wenn Guardini als Gegenstand der systematischen Liturgieforschung die «lebendige, opfernde, betende, die Gnadengeheimnisse vollziehende Kirche in ihrer tatsächlichen Kultübung und ihren auf diese bezüglichen verbindlichen Äußerungen»<sup>13</sup> ansah, war er sich bewußt, damit nicht etwas grundsätzlich Neues angeregt zu haben. Vor und nach ihm wurde wiederholt die Behandlung der Bedeutung des gegenwärtigen Gottesdienstes zu den Aufgaben der Liturgik gerechnet, die sich nicht mit einer Erklärung des Entstehens der vorhandenen Liturgie begnügen dürfe.<sup>14</sup> Aber Guardini stützte seine Forderung nach der systematischen Methode auf neue wissenschafts-theoretische Erörterungen; seine Vorschläge waren unverkennbar eine Auswirkung der liturgischen Erneuerungsbestrebungen auf die Liturgiewissenschaft.

4. Aus ungefähr der gleichen Zeit sei ein Beispiel für die Ergänzung der geschichtlichen Betrachtungsweise durch eine «*pastorale*» Perspektive angeführt. Bezüglich der immer wieder auftauchenden Frage, ob die Liturgik (neben Homiletik und Katechetik) ein Teil der Pastoraltheologie sei, meinte J. Seitz in seinem Lehrbuch der Pastoral-

theologie, diese Disziplinen könnten nicht mehr innerhalb der Pastoraltheologie behandelt werden. Nur soviel aus diesen drei Fächern will er in sein Lehrbuch aufnehmen als zur Erörterung seelsorglicher Probleme erforderlich sei. Es überwiege nämlich – bemerkt Seitz – in der neuen selbständigen Wissenschaft der Liturgik das «historisch-exegetische Moment»; das «seelsorglich-praktische Moment» dürfe aber nicht vernachlässigt werden. Daher hätte die Pastoralwissenschaft darzulegen, wie das Priestertum seine Aufgabe in Gottesdienst und Sakramentspendung zu erfüllen habe, um die in ihnen liegenden Heilsgnaden den Menschen zu vermitteln. Diesen Teil der Pastoraltheologie nennt Seitz «pastorale Liturgik». <sup>15</sup> Abgesehen von der Fragwürdigkeit der Beschränkung der pastoralen Liturgik auf die Tätigkeit des Priesters und auf die Vermittlung der Heilsgnaden bleibt der Vorschlag von Seitz insofern erwähnenswert, weil der von ihm benutzte Terminus «pastorale Liturgik» auf verschiedenen Umwegen eine große Verbreitung finden sollte.

Der Mönch Athanasius Wintersig aus der Abtei Maria Laach griff nämlich diesen Ausdruck auf und entwickelte in seinem Aufsatz «Pastoralliturgik» ein Programm für eine seelsorgswissenschaftliche Behandlung der Liturgie, die neben der Liturgiegeschichte und der liturgiewissenschaftlichen Systematik stehen sollte. Wintersig ging von der Voraussetzung aus, «die Liturgie als das hohepriesterliche Fortleben Christi in der Kirche» sei «der wahre Mittelpunkt des religiösen Lebens der Gläubigengemeinde». <sup>16</sup> Darum müsse es auch innerhalb der Theologie eine wissenschaftliche Lehre davon geben. Diese «Wissenschaft vom liturgischen Leben der Gemeinden» habe zu untersuchen und darzustellen, «ob und wie sich unter den verschiedensten örtlichen, persönlichen und kulturellen Verhältnissen das liturgisch-priesterliche Gemeindeleben aufbauen und erhalten läßt». <sup>17</sup> Wintersig erhoffte sich von einer Pastoralliturgik, die er noch in weiteren Einzelheiten skizzierte, «daß jede liturgische Funktion ihren organischen, unter-, ein-, neben- und übergeordneten Platz im religiösen Leben der Gemeinde und dies im Rahmen ihres ganzen übernatürlichen und natürlichen Daseins erhält». <sup>18</sup> Damit ist deutlich, daß er die Liturgie keineswegs als einzige Aufgabe des kirchlichen Wirkens ansieht; Wintersig will mit seiner Pastoralliturgik nicht im mindesten die Pastoraltheologie ersetzen. Sein Aufsatz ist ein erstmaliger Versuch, aus einem neuen Verständnis der Liturgie, die sich aus der Zuordnung von Li-

turgie und der gesamten Seelsorge ergebenden Probleme systematisch zu erfassen. Es kam zwar nie zu einer umfassenden Ausarbeitung einer solchen seelsorgswissenschaftlichen Liturgik, <sup>19</sup> doch spielte Wintersigs «Pastoralliturgik» bei der Namensgebung einer 1943 in Frankreich gegründeten Arbeitsstelle für «Liturgie und Seelsorge» eine Rolle. Die Arbeitsstelle erhielt nämlich den Namen «Centre Pastorale liturgique» (CPL); das war eine für den französischen Sprachgebrauch «neue, bis dahin ungewohnte Wortverbindung». <sup>20</sup> Während Wintersig mit seinem Begriff stets eine wissenschaftliche Lehre gemeint hatte – er sprach nie von einer «pastoralen Liturgie» – und die Gründer des CPL *einen* Zweig aus den vielen der Gesamtpastoral bezeichnen wollten, <sup>21</sup> schufen ungenaue Übersetzungen des für den Namen des französischen Zentrums verwendeten Ausdrucks den ungeeigneten Terminus «Pastoralliturgie», «liturgia pastoralis». <sup>22</sup> Da «Liturgie» den Gottesdienst selbst meint, ist die Beifügung von pastoral widersinnig: Es gibt neben der Feier der Messe oder der Taufe nicht noch eine «pastorale Messe» oder «pastorale Taufe». Hingegen sollte es innerhalb der Liturgik – darum ging es den Vertretern des «pastoralen» Aspektes der Liturgie – eine notwendige Beschäftigung beispielsweise mit der Messe und der Taufe geben, die nicht nur nach der Geschichte der Riten oder nach ihrer Bedeutung für eine liturgiewissenschaftliche Systematik, sondern nach ihrem Ort und ihrem Vollzug innerhalb des Gesamten des kirchlichen Handelns fragt.

5. Die Wertung der Liturgie als einem zentralen kirchlichen Akt, als erster und notwendiger Quelle christlichen Geistes, als Geschehen zur Verherrlichung Gottes und Heiligung des Menschen ergab die Forderung nach einer Erweiterung der *liturgiewissenschaftlichen Thematik in theologischer Hinsicht*. L. Beauduin unternahm 1912 den Versuch, die Liturgie in einem heilsgeschichtlichen Aufbau systematisch zu erfassen. <sup>23</sup> Verschiedene Äußerungen kirchenamtlicher Stellen zur liturgischen Ausbildung, speziell des Klerus, wiesen auf die Berücksichtigung theologischer Aspekte hin. <sup>24</sup> Eine theologische Liturgik, die aufzeige, welchen Platz der Liturgie gemäß der Offenbarung in der allgemeinen Heilsökonomie zukomme und welche die Elemente der Liturgie vom theologischen Gesichtspunkt aus erforsche, postulierte C. Vaggini, der selbst viel Material zu einem solchen Versuch beitrug. <sup>25</sup> Wiederholt wurde darauf hingewiesen, daß die theologische Reflexion über das, was kirchlicher Gottesdienst ist, freilich auch von

anderen theologischen Disziplinen geleistet werden müsse und nicht nur innerhalb der Liturgik selbst erfolgen könne.<sup>26</sup>

Der knappe wissenschaftstheoretische Überblick ließ die unterschiedlichen Meinungen erkennen, die bezüglich der Aufgaben und Ziele der Liturgik schon vorgetragen worden sind. Trotz der Verschiedenartigkeit der Ansätze zeigt sich dabei – bis auf einige später noch zu erwähnende Ausnahmen – eine bemerkenswerte Übereinstimmung in zwei Punkten:

Die Liturgik wurde erstens vor allem unter dem Gesichtspunkt des Lehrstoffs der Priesterausbildung und Priesterfortbildung gesehen. Auch wo die Liturgie nicht als bloße Angelegenheit des Klerus, sondern umfassender als Handeln aller Glieder der Kirche verstanden wurde, richtete sich die Liturgik überwiegend an den Klerus, um ihm zum rechten Verständnis und Vollzug der Liturgie zu verhelfen und ihn zu befähigen, auch die Laien dazu anzuleiten.

Zweitens befaßte sich die Liturgik – ganz gleich ob mit rubrizistischem, historischem, systematischem, pastoralem oder theologischem Schwerpunkt – fast ausschließlich entweder mit früheren, zum großen Teil untergegangenen Liturgien oder mit der jeweils geltenden Liturgie, d. h. den kirchenamtlich vorgeschriebenen, in den liturgischen Büchern oder anderen kirchlichen Dokumenten niedergelegten Unterlagen und Anweisungen (Texten, Noten, Regeln) für den Gottesdienst und alle mit ihm zusammenhängenden Fragen.

Bezüglich der beiden genannten Punkte muß aber gefragt werden, ob eine solche Aufgabenstellung der Liturgik noch ausreicht.

#### *Liturgik ist mehr als ein Ausbildungsfach*

Die Dringlichkeit einer liturgischen Ausbildung – was damit im einzelnen auch immer gemeint sein müßte – der Theologiestudenten, des Klerus insgesamt und auch der Laien, speziell solcher, die bestimmte kirchliche Ämter übernehmen, soll gewiß nicht bestritten werden. Es bedarf aber keiner langen Begründung, daß die Aufgabe der Theologie in der Kirche weiter reicht als nur oder hauptsächlich auf einen kirchlichen Beruf vorzubereiten. Es wäre daher verfehlt, die Ziele einer theologischen Disziplin mit dem Blick auf die im Lehrplan einer kirchlichen Ausbildungsstätte dafür zur Verfügung stehenden Unterrichtsstunden beschreiben zu wollen. Es gab Theologie schon vor der speziellen kirchlichen Berufsausbildung. Vielmehr ist es

eine unerläßliche Lebensfunktion der Kirche, methodisch wissenschaftlich auf das Offenbarungswort und Gottes Heilshandeln zu reflektieren, es zu erschließen und entfaltend zu deuten in den sich ändernden geschichtlichen Situationen der Gläubigen. Dabei ist die Kirche selbst und ihr Wirken nicht nur in der unveränderlich bleibenden Struktur Gegenstand der theologischen Analyse; die Kirche ist angewiesen auf die theologische Reflexion über ihre Lebensvollzüge, insofern diese ihr in den konkreten Verhältnissen der jeweiligen Gegenwart stets neu aufgegeben sind. K. Rahner hat dies als eigentliches Aufgabengebiet der «praktischen Theologie» – die mehr sein müßte als eine «Pastoraltheologie» im engen Sinn, die sich nur mit den Obliegenheiten des «pastor» befaßt – unterstrichen, nämlich zu behandeln «den je aktuellen Selbstvollzug der Kirche, wie dieser und soweit dieser in einer wissenschaftlichen Reflexion im voraus zu ihm selbst aus dem Wesen der Kirche und aus der theologischen Analyse der Gegenwartssituation heraus erkannt werden kann als geschehender (kritisch) und als geschehen-sollender (normativ)».<sup>27</sup> Da das gottesdienstliche Handeln zu den elementaren, unabdingbaren und unersetzlichen Lebensvollzügen der Kirche gehört, muß es auch in einer solchen Weise in der Theologie behandelt werden. Demnach besteht die Aufgabe der Liturgiewissenschaft in der theologischen Reflexion auf das gottesdienstliche Handeln der Kirche, insofern es faktisch vollzogen wird und insofern es vollzogen werden sollte gemäß den Erkenntnissen, die sich einerseits aus der bleibenden Struktur der Kirche und andererseits aus der theologischen Analyse der jeweiligen geschichtlichen Situation der Kirche ergeben.<sup>28</sup>

#### *Liturgie als je neue Aufgabe der Liturgik*

Damit haben wir bereits zu der weiteren Frage Stellung genommen, die sich an den historischen Überblick über die verschiedenen Auffassungen bezüglich der Aufgabe der Liturgik anschloß: Es genügt nicht, wenn die Liturgiewissenschaft nur frühere oder gegenwärtig vollzogene Liturgie zu ihrer Aufgabe rechnet. Es gehört zu dem ihr obliegenden Dienst an der Kirche, über mögliche Liturgien zu reflektieren und sowohl Prinzipien als auch Konkretisierungen für ein den Erfordernissen der jeweiligen kirchlichen Gegenwart am besten entsprechendes gottesdienstliches Handeln zu entwickeln. Wenn K. Rahner schreibt, «die heutige Liturgiewissenschaft hat nicht mehr in erster

Linie die Geschichte und Würdigung der bestehenden Liturgie, sondern die wissenschaftlich theologische Reflexion über die zu schaffende Liturgie zu ihrem Gegenstand gemacht»,<sup>29</sup> weist er auf dieses Ziel der Liturgik hin; freilich muß man dabei fragen, ob die Liturgiewissenschaft das wirklich schon *getan hat*, oder diese Feststellung nicht eher als Einladung auffassen sollte.

Es braucht nicht zu überraschen, daß die hier postulierte Aufgabe der Liturgik nicht schon vor Jahrzehnten in die Erörterungen über die Liturgik einbezogen worden ist. Solange die Liturgie fixiert und fertig, fast unveränderbar erschien und ihre mangelnde Kongruenz mit den tatsächlichen Verhältnissen und Bedürfnissen der Kirche gerechtfertigt und verteidigt wurde, bestanden weder Raum noch Verlangen nach einer theologischen Disziplin, die sich mit einer «Liturgia condenda» (K. Rahner) befaßt hätte. Diese Überlegung macht auch teilweise einsichtig, warum die Liturgiewissenschaft zwar durch ihre historische Forschung indirekt viel zur Vorbereitung der liturgischen Reformen beigetragen hat, die Erneuerungsbestrebungen selbst aber anfänglich recht zurückhaltend verfolgte und keine Führungsrolle dabei übernahm. Es war zunächst nur eine relativ kleine Gruppe von wissenschaftlichen Liturgikern, die «den Eifer für die Erneuerung der Liturgie als ein Hindurchgehen des Heiligen Geistes durch seine Kirche» (Liturgiekonstitution Art. 43) erkannten. Das mag zum Teil jedoch darin begründet sein, daß die wissenschaftliche Reflexion ihrer Eigenart gemäß erst mit einer Verzögerung einsetzt.

Mit der Konzilskonstitution über die Liturgie liegt nun freilich ein Dokument vor, dessen Liturgiebegriff die genannten Zielsetzungen einer kritisch-normativen Liturgik nicht nur zuläßt, sondern gebieterisch verlangt. Die Aussagen dieses Dokumentes über das Wesen der Liturgie und ihre Bedeutung für das Leben der Kirche wollen ja keineswegs das letzte Wort zu diesem Thema sprechen, sondern Richtpunkte für eine Weiterarbeit markieren. Da die Reformbeschlüsse des Konzils nicht «die alte Liturgie» durch «die – wieder starre – neue Liturgie» ersetzen wollen, sondern auf eine grundsätzlich «offene Liturgie» (was nicht heißt: willkürliche!) hinauslaufen, bleibt die Suche nach dem je optimalen Selbstvollzug der Kirche in ihrem gottesdienstlichen Handeln eine ständige Aufgabe der Liturgik. Die von der Liturgiekonstitution erhobene Forderung nach «einer Anpassung der dem Wechsel unterworfenen Einrichtungen an die Notwendigkeiten unseres Zeitalters» (Artikel 1; vgl.

auch die Artikel 21, 23, 62, 88) drückt klar die dynamische Komponente des konziliaren Liturgieverständnisses aus. Die «Notwendigkeiten unseres Zeitalters» können immer klarer erkannt werden und deshalb andere Lösungen nahelegen; die Notwendigkeiten der nächsten Generation können wiederum andere Konsequenzen für das gottesdienstliche Wirken und seine Einbettung in das gesamte Handeln der Kirche angemessen erscheinen lassen. Man kann die Grundsatzentscheidung der Konstitution «Sacrosanctum Concilium» dahingehend zusammenfassen, daß das ekklesiale Prinzip der «ecclesia semper reformanda» – wobei die Erneuerung nicht etwa nur eingengt auf die Beseitigung von eventuellen Mißständen verstanden werden soll, sondern als die je neue notwendige Gestaltwerdung der mit der Fähigkeit zur Fülle und Vielfalt ausgestatteten Kirche – auch wieder für die gottesdienstlichen Versammlungen gelten soll: «Liturgia semper reformanda». Es wäre verfehlt anzunehmen, die Liturgiereform sei ein einmaliges, begrenztes Unternehmen, aus dem dann wieder für eine lange Periode «fertige Liturgie» hervorginge. Die beschriebene Aufgabe einer neuen Liturgik ist daher gleichfalls nicht eine vorübergehende Beschäftigung, sondern eine bleibende Verpflichtung.

Da die genannten Ziele der Liturgik primär nicht zufallen insofern sie ein Lehrfach der theologischen Ausbildungsstätten ist, erscheinen hier auch die Erörterungen zweitrangig, ob und inwieweit die Liturgik innerhalb einer Praktischen Theologie angesiedelt werden sollte oder als relativ selbständig anzusehen wäre. Die früher gelegentlich heftige Betonung der Selbständigkeit außerhalb der Pastoraltheologie setzte das lange vorherrschende verengte Verständnis von Pastoraltheologie voraus. In jedem Fall wird eine kritisch-normative Liturgik weithin auf die in der Praktischen Theologie (im erwähnten Sinn) erarbeiteten theologischen Analysen der Gegenwartssituation der Kirche zurückgreifen. Sie wird allerdings auch Fragen stellen, auf die eine Praktische Theologie von sich aus zunächst gar nicht stößt; sie wird Konkretisierungen bieten müssen, die von der Praktischen Theologie als solcher nicht geleistet werden können. Daher braucht nicht vermutet oder befürchtet zu werden, die hier vertretene Konzeption der Liturgik würde schließlich zu einem Aufgehen der Liturgiewissenschaft in die Praktische Theologie führen.

Es erschiene uns unzureichend und für die Liturgik selbst verhängnisvoll, in der erwähnten Ziel-

setzung der Liturgik nur *eine der möglichen* (vielleicht durchaus erwünschten) Forschungsaufgaben dieser Disziplin neben einer rechtlichen, historischen, systematischen, pastoralen oder theologischen Liturgik zu sehen. Wir meinen vielmehr, daß diese Schwerpunkte der bisherigen Liturgiewissenschaft – soweit sie überhaupt in eine Liturgik gehören und nicht eher beispielsweise tatsächlich in der Kirchen- oder Dogmengeschichte oder in praktischen Ausbildungskursen behandelt werden sollten – einen notwendigen Platz in einer kritisch-normativen Liturgik hätten und darin eigentlich erst ihre Integration finden würden. Eine theologische Lehre «von den gottesdienstlichen Versammlungen im Namen Jesu», ihrer Stellung und ihren Vollzügen innerhalb des gesamten Lebensvollzuges der Kirche der jeweiligen Gegenwart (und in etwa auch Zukunft), käme ohne Zweifel auch aus einer gewissen Engführung heraus, die manchen Stoffbearbeitungen der früheren Liturgik nicht abgesprochen werden kann. Vielleicht könnte man bei einer solchen Liturgik zu ahnen beginnen, daß bei aller Wissenschaftlichkeit – Theologie und kreative Schöpfungskraft, Phantasie, Inspiration sich keineswegs ausschließen, sondern zusammengehören.

Daß die hier gemeinte Liturgik in weit stärkerem Ausmaß als die bisherige liturgiewissenschaftliche Arbeit die Ergebnisse der anthropologischen Wissenschaften verwerten muß, liegt auf der Hand. Es geht dabei nicht um eine bloße Konfrontierung einer schon vorhandenen Liturgie mit beispielsweise der Religionspsychologie, Soziologie, Tiefen- und Sozialpsychologie, Sprach- und Musikwissenschaft! Es geht darum, die Erkenntnisse dieser Wissenschaften für das zu planende und entwerfende gottesdienstliche Handeln fruchtbar zu machen. «Denn nur wenn man weiß, wie die Christen als Menschen von heute sind, ... kann man die Frage beantworten, *wie* die Liturgie der Kirche *heute* sein müsse.»<sup>30</sup> Ein «Handbuch der Liturgiewissenschaft», in dem die Sakramentare des frühen Mittelalters häufiger zitiert werden als zeitgenössische Werke der anthropologischen Wissenschaften, dürfte daher in Zukunft seinem Anspruch nicht mehr gerecht werden.

Was die Abgrenzung des Gegenstandes der neuen Liturgik angeht, so wäre zu bemerken, daß darin eine der ersten Aufgaben dieser Disziplin bestehen würde. Es kommt selbstverständlich nicht auf den Gebrauch des Wortes «Liturgie» an, aber die heute weithin übliche Zuweisung einzelner gottesdienstlicher Akte zu den in der Liturgie-

konstitution (Artikel 13) benutzten Einteilungen der Gottesdienste in «Liturgie», «*sacra Ecclesiarum particularium exercitia*» und «*pia exercitia*» muß von der Sache her als willkürlich erscheinen. Sie hat zum Beispiel zur Folge, daß das Breviergebet eines einzelnen Priesters in einem Eisenbahnabteil «Liturgie» ist, während die öffentliche Fronleichnamsprozession mit Teilnahme des Bischofs, vieler Kleriker und Laien, keine «Liturgie» ist, sondern «nur» ein «*sacrum exercitium*» einer Teilkirche! Sachlich wäre wohl der ganze Bereich des «öffentlich-kirchlichen gottesdienstlichen Handelns» einschließlich der gottesdienstlichen Versammlungen zur Feier der Sakramente, Aufgabengebiet der kritisch-normativen Liturgik,<sup>31</sup> wobei es unerheblich ist, ob diese Gottesdienste in liturgischen Büchern, die von Rom, den Bischöfen oder niemand approbiert sind oder auch nicht in liturgischen Büchern, sondern etwa nur vom Fernsehen aufgezeichnet sind.

#### *Die kritisch-normative Liturgik und die amtskirchliche Ordnungsbefugnis*

Bedenken gegen die beschriebene Zielsetzung der Liturgik könnten mit der Frage angemeldet werden, ob eine solche Liturgiewissenschaft sich nicht Rechte anmaße, die nicht ihr zustehen, sondern den kirchlichen Amtsstellen. Hat die Liturgiekonstitution nicht ausdrücklich erklärt, «das Recht, die heilige Liturgie zu ordnen, steht einzig der Autorität der Kirche zu» (Artikel 22)?

Wir meinen, daß die Konzeption einer kritisch-normativen Liturgik zu dieser Erklärung des Konzils nicht im Gegensatz steht.

Es wäre zunächst daran zu erinnern, daß die neuen liturgischen Ordnungen nach den Weisungen der Konzilskonstitution großenteils nur als «Rahmenordnungen» angelegt werden sollen; je nach den Umständen und Verhältnissen kann legitimerweise aus den angebotenen Möglichkeiten ausgewählt werden, sei es durch die Bischofskonferenzen oder durch die jeweilige gottesdienstliche Versammlung. Kriterien zu entwickeln, nach denen eine derartige Auswahl erfolgen soll, ist demnach eine Aufgabe, die keineswegs in die Rechte der Autoritäten eingreift.

Unsere Aufgabenstellung der Liturgik ging jedoch weiter und erwartete von ihr neben Prinzipien auch Konkretisierungen für das sein-sollende gottesdienstliche Handeln. Bezüglich dieser Aufgabe scheint uns das Verhältnis zwischen der Ordnungsbefugnis der Autorität und der Liturgik in

ähnlicher Weise wie bei den anderen theologischen Disziplinen zu lösen zu sein. Die theologische Wissenschaft kann und will das Lehramt oder die Leitungsinstanzen nicht ersetzen, sondern hat deren Amtsfunktion zu respektieren. Wie andere Disziplinen bietet auch die Liturgik ihre Erkenntnisse an, muß aber die Entscheidung über die Anwendung anderen überlassen. Daraus kann freilich nicht gefolgert werden, dann sei eine solche Liturgik überflüssig, weil sie in Hinsicht auf die praktische Realisierung weithin eine «Wissenschaft in der Bedingungsform» bleiben muß. Wenn die Kanonistik sich Gedanken über die Tunlichkeit der Abschaffung bestimmter Ehehindernisse oder über die Einführung neuer macht, wenn die Praktische Theologie Vorschläge für eine bessere Umschreibung der Grenzen der Diözesen entwickelt, geschieht das auch in der Bedingungsform. Die Möglichkeit einer leichteren Einführung der Ergebnisse der Liturgik in die Praxis unter Nichtbeachtung der Entscheidungen der Autorität sind kein Grund, die Forschungen der normativen Liturgik zu unterlassen oder als Geheimwissenschaft zu betreiben. Unzureichende Regelungen liturgischer Angelegenheiten, die von den zuständigen Organen und Kirchenleitungen angeordnet werden, sind verbindlich, bleiben aber deshalb doch unzureichend; sie auch als solche zu bezeichnen, ist keine Mißachtung des Amtes. «Die Hörbereitschaft des Theologen läuft nämlich nicht auf einen solchen Gehorsam hinaus, worin die von ihm wissenschaftlich erarbeiteten Feststellungen, Untersuchungen, Schlußfolgerungen sich einfach nach der Autorität zu richten hätten.»<sup>32</sup> Daß die kritische Funktion wie alle Arbeit der Liturgik im Geiste eines «Ethos der Liturgiewissenschaft» geschehen muß, sollte selbstverständlich sein: «Eine wissenschaftliche Beschäftigung mit der Liturgie..., die nicht wenigstens indirekt im Dienst des liebenden Vollzugs des Gottesdienstes stehen will, muß ... nicht nur als müßig, sondern als verderblich angesehen werden.»<sup>33</sup>

Schon A. Graf hatte darauf aufmerksam gemacht, daß auch die Entscheidungen der kirchlichen Autoritäten einer wissenschaftlichen Leitung bedürfen.<sup>34</sup> Unter Hinweis auf Graf bemerkt ein Handbuch der katholischen Liturgik aus dem Jahre 1912: «Die Liturgik als positive, als theologische Disziplin kann der kirchlichen Autorität nicht entbehren und hat dieselbe allweg zu respektieren; aber die Träger der kirchlichen Autorität werden auch gerne die Liturgik in ihr Interesse ziehen und die Ergebnisse ihrer Forschung geeignet verwerten.»<sup>35</sup>

*Die Unterweisung  
über die Liturgie in den kirchlichen  
Ausbildungsstätten*

Zum Abschluß unserer Anhaltspunkte für eine Neuorientierung der Ziele und Aufgaben der Liturgik sei noch das Problem des liturgiewissenschaftlichen Lehrfaches erwähnt. Es dürfte aus unseren Darlegungen deutlich geworden sein, daß die postulierte Liturgik nicht einfach gleichzusetzen ist mit den Theologie-Kursen, die in den Bildungseinrichtungen für den kirchlichen Dienst über gottesdienstliche Themen gehalten werden. Die Liturgiekonstitution hat hierzu – soweit der Klerus in Betracht kommt – eine Reihe wichtiger Weisungen gegeben, auf die hier nicht näher eingegangen werden kann. Die in dem Konzilsdokument vorgelegte Konzeption der Liturgiewissenschaft ist auf die Zwecke der Klerusbildung abgestimmt; man würde ihr nicht gerecht, wenn man sie als erschöpfende Beschreibung der Aufgaben der Liturgik werten sollte. Auch eine von der Römischen Kongregation für die Seminare und Universitäten 1965 veröffentlichte «Instruktion über die liturgische Ausbildung des Klerus» trägt nichts zur Erarbeitung einer kritisch-normativen Liturgik bei; ganz abgesehen von den offensichtlichen Mängeln dieser Instruktion, die in manchen Punkten die konziliaren Entscheidungen nicht zur Kenntnis nimmt (und wohl deshalb trotz vorausgegangener Konfirmation durch den Papst nicht im offiziellen Publikationsorgan des Apostolischen Stuhls promulgiert wurde).<sup>36</sup>

Wenn die Zielsetzungen der Unterweisungen über die Liturgie auf den verschiedenen Ebenen kirchlicher Ausbildungsstätten für Klerus und Laien (Priester, Helferinnen und Helfer in der Seelsorge, Küster, Kirchenmusiker usw.) auch andere als die der Liturgik sein müssen, werden dort ausgewählte Fragestellungen aus der Liturgiewissenschaft nicht übergangen werden dürfen. Die Anleitung zu einer – im weitesten Sinn zu verstehenden – Mitwirkung am gottesdienstlichen Handeln der Kirche, die Ziel dieser Unterweisungen ist, kann nicht in einer bloßen Belehrung über die Teilnahme und Leitung der gottesdienstlichen Versammlungen bestehen; die Unterweisungen müssen die für den Gottesdienst besonders Verantwortlichen zu liturgischer Mündigkeit unter Respektierung der amtskirchlichen Ordnungsbefugnis erziehen. Dabei kann ein Kontakt mit der Arbeit der kritisch-normativen Liturgik eine große Hilfe sein.

<sup>1</sup> Einen Überblick über die verschiedenen Ansätze der Liturgik bieten u. a.: C. Vagaggini, *Theologie der Liturgie* (Einsiedeln 1959) 9-12. Ph. Oppenheim, *Introduzione in scientiam liturgicam = Institutiones systematico-historicae V* (Torino 1940) X-XIX. A. G. Martimort, *L'enseignement de la Liturgie dans les séminaires: Seminario 19* (1967) 107-129. E. Bartsch, *Liturgiewissenschaft: Was ist Theologie?* (München 1966) 310-349. B. Botte, *A propos des manuels de Liturgie: Les Questions Liturgiques et Paroissiales 33* (1952) 117-124.

<sup>2</sup> Vgl. etwa F. X. Coppin u. L. Stimart, *Sacrae Liturgiae Compendium* (Tornaci 3 1905) 2.

<sup>3</sup> A. Vigourel, *Manuel des Liturgie* (Paris 3 1921) 7. C. Callewaert, *De S. Liturgia universim = Liturgicae Institutiones* (Brugis 3 1933) 175.

<sup>4</sup> J. Löw im Geleitwort zu J. Pfaf, *Kurze Rubrizistik* (Paderborn 1958) 5.

<sup>5</sup> V. Thalhofer u. L. Eisenhofer, *Handbuch der katholischen Liturgik I* (Freiburg 2 1912) 56.

<sup>6</sup> Vgl. C. Vagaggini aaO. 9: «Wurde zuerst die Liturgiewissenschaft lediglich als Rubrizistik betrieben, so wird sie heute fast durchwegs als geschichtliches Fach behandelt.»

<sup>7</sup> V. Thalhofer u. L. Eisenhofer aaO. I, 183: «Um den Ausbau der Liturgik zu fördern, kann nur der von Probst eingeschlagene Weg als gangbar angesehen werden»; Probst habe aber, so heißt es kurz vorher, das «historische Moment ausschließlich zur Geltung kommen» lassen.

<sup>8</sup> A. Stuiber, *Liturgik: Lexikon für Theologie und Kirche VI* (Freiburg 2 1961) 1095. Ähnlich auch M. Righetti, *Manuale di Storia Liturgica I* (Milano 3 1964) 56.

<sup>9</sup> A. Stuiber aaO. 1095. Auf die historisch-exegetische Beschäftigung mit den liturgischen Texten wird die (evangelische) Liturgiewissenschaft als einem «Teil der Kirchen- bzw. Dogmengeschichte» im Unterschied von einer praktisch orientierten Liturgik eingeeignet von L. Fendt, *Einführung in die Liturgiewissenschaft* (Berlin 1958) 1.

<sup>10</sup> Ph. Oppenheim aaO. XIII: «historiam liturgiae potius tradunt quam ipsam liturgiam». C. Callewaert aaO. 174. A. G. Martimort, *L'Église en Prière* (Tournai 3 1965) 13. W. J. O'Shea, *Liturgiology: New Catholic Encyclopedia VIII* (New York 1967) 920.

<sup>11</sup> A. Graf, *Kritische Darstellung des gegenwärtigen Zustandes der Praktischen Theologie* (Tübingen 1841) 300.

<sup>12</sup> R. Guardini, *Über die systematische Methode in der Liturgiewissenschaft: Jahrbuch für Liturgiewissenschaft 1* (1921) 97. Geistiges Miteigentum an diesem Vorschlag und dem Begriff Liturgiewissenschaft beansprucht L. C. Mohlberg, *Nochmals Ziele und Aufgaben für das Studium des christlichen Kultes* (Rom 1957) 14 f.

<sup>13</sup> R. Guardini aaO. 104.

<sup>14</sup> Trotz starker Betonung des Geschichtlichen etwa P. de Puniet, *La Méthode en matière de Liturgie: Cours et Conférences des Semaines Liturgiques 2* (1914) 41-70. L. Eisenhofer, *Liturgie: Kirchliches Handlexikon II* (Freiburg 1912) 684.

<sup>15</sup> J. E. von Pruner, *Lehrbuch der Pastoraltheologie* (bearbeitet von J. Seitz) (Paderborn 3 1920) 16. Die von Pruner verfaßten Auflagen aus den Jahren 1900 und 1904 enthalten diesen Ausdruck noch nicht. In der lateinischen Literatur findet sich eine ähnliche Wortverbindung bei P. Rigler, *Pastoralis liturgica seu intelligentia et regula ministerii liturgici* (Bozen 2 1864).

<sup>16</sup> A. Wintersig, *Pastoraliturgik: Jahrbuch für Liturgiewissenschaft 4* (1924) 166.

<sup>17</sup> A. Wintersig aaO. 158.

<sup>18</sup> A. Wintersig aaO. 160. Gegen R. Guardini ist für A. Wintersig aaO. 165 die Pastoraliturgik nicht nur Anwendung der systematischen Liturgiewissenschaft, da sie auch neue Erkenntnisse aus neuen Prinzipien biete.

<sup>19</sup> Wiederhall fand die Anregung Wintersigs bei R. Stapper, *Katholische Liturgik* (Münster 5 u. 6 1931) 2. F. Schubert, *Neubau der Liturgik?: Theologie und Glaube 19* (1927) 250-254.

<sup>20</sup> Ch. Rauch, *Die Liturgische Bewegung in Frankreich von 1943-1953: Liturgisches Jahrbuch 4* (1954) 27.

<sup>21</sup> P. Duployé, *Le Centre de Pastorale liturgique: Études de Pastorale Liturgique = Lex Orandi 1* (Paris 1944) 81-93. A. M. Roguet, *La pastorale liturgique œuvre d'éducation: Les Questions Liturgiques et Paroissiales 36* (1955) 18. C. Morin, *Pour un mouvement liturgique pastoral = La Clarté-Dieu 13*, (Lyon 1944) 5-9. A. G. Marti-

mort, *Dix ans de Pastorale liturgique en France: Maison-Dieu 40 bis* (1955) 170-176. Gegen die von A. M. Roguet, *La pastorale liturgique: L'Église en Prière* (Tournai 3 1965) 237 f. vorgetragene Definition der Pastoral, von welcher die Liturgiepastoral bestimmt wird, wenden sich mit Recht C. Floristan Samanes, *Teología de la Acción Pastoral* (Madrid 1968) 383 f. und M. Löhner, *Die Feier des Mysteriums der Kirche* (Kulttheologie und Liturgie der Kirche): *Handbuch der Pastoraltheologie I* (Freiburg 1964) 292. Zu den Aufgaben einer Liturgiepastoral vgl. auch Vagaggini aaO. 402-418. Daß der Begriff «Pastoraliturgie oder besser Liturgische Pastoral» – wie Vagaggini 412 meint – erst aus den Erneuerungsbestrebungen nach dem 2. Weltkrieg hervorgegangen sei, trifft nicht zu.

<sup>22</sup> Pastoraliturgie bei Parsch, *Volksliturgie* (Klosterneuburg 2 1950) Vorwort. Für ihre Jahresregister führten die Ephemerides *Liturgicae 67* (1953) 415 erstmalig die Sparte «Liturgia Pastoralis» ein. Allocutio Papst Pius XII «qui conventui internationali de liturgia pastoralis... interuertunt: AAS 48 (1956) 711. Vgl. auch die in den verschiedenen Sprachen erschienenen Akten dieses Kongresses mit den Ausdrücken: pastoral liturgy (Collegeville 1957); liturgia pastoral (Toledo 1957); liturgia pastorale (Genova 1957).

<sup>23</sup> L. Beauduin, *Essai de manuel fondamental de Liturgie: Les Questions Liturgiques 3* (1912/13) 56-66.

<sup>24</sup> Vgl. H. B. Meyer, *Liturgie als Hauptfach: Zeitschrift für Katholische Theologie 88* (1966) 315-335.

<sup>25</sup> Vgl. das unter Anm. 1 genannte Werk. Beachtlich ist die evangelische Untersuchung von P. Brunner, *Zur Lehre vom Gottesdienst der im Namen Jesu versammelten Gemeinde: Leiturgia I* (Kassel 1954) 83-364.

<sup>26</sup> Vgl. H. B. Meyer, «Liturgische Theologie» oder «Theologie des Gottesdienstes»: *Zeitschrift für Katholische Theologie 86* (1964) 327-331. Vgl. auch M. Löhner aaO. 290-307.

<sup>27</sup> K. Rahner, *Grundlegung der Pastoraltheologie als praktischer Theologie: Handbuch der Pastoraltheologie I* (Freiburg 1964) 117 f. Vgl. dazu auch die Beiträge von H. Schuster in dem genannten Werk I, 40-114.

<sup>28</sup> In Abstimmung auf die dem «Handbuch der Pastoraltheologie» zugrunde gelegten Auffassungen hat M. Löhner aaO. I, 287-233 beachtliche erste Ansätze dieses Programms entwickelt, wobei die Ausführung – wohl auch durch die umfangmäßige Beschränkung und das Fehlen der erforderlichen theologischen Analysen – uns hinter dem Ansatz von S. 292 zurückzubleiben scheint.

<sup>29</sup> K. Rahner, *Die Praktische Theologie im Ganzen der Theologischen Disziplinen: Die Praktische Theologie zwischen Wissenschaft und Praxis* (München 1968) 62 f.

<sup>30</sup> K. Rahner aaO. 63.

<sup>31</sup> Die Begründung einer getrennten Behandlung von Liturgie und Sakramenten im «Handbuch der Pastoraltheologie» (Anm. 27) I, 217 geht von einem zu engen Sakramentsverständnis aus; vgl. dazu auch M. Löhner aaO. I, 289 und 293.

<sup>32</sup> M. D. Chenu, *Die Theologie als kirchliche Wissenschaft: Concilium 3* (1967) 47.

<sup>33</sup> B. Fischer, *Tamquam machina quaedam... Ein Wort Augustins zum Ethos der Liturgiewissenschaft: Miscellanea Liturgica II* (in onore di Sua Eminenza il Cardinale Giacomo Lercaro) (Roma 1967) 89.

<sup>34</sup> A. Graf aaO. 188-190.

<sup>35</sup> V. Thalhofer u. L. Eisenhofer aaO. I 62.

<sup>36</sup> S. C. Seminariis et Studiorum Universitatis, *Instructio de sacrorum alumnorum liturgica institutione* (Romae 1965). Eine spätere Ausgabe wurde als «Excerptum e Commentario (Seminarium) N. 1, A. D. 1966» deklariert.

## HEINRICH RENNINGS

geboren am 9. Juli 1926 in Moers/Niederrhein, 1955 zum Priester geweiht. Er studierte an den Universitäten von Münster und Innsbruck und am Institut Supérieur de Liturgie in Paris, doktorierte in Philosophie (1952) und Theologie (1965) ist Lehrbeauftragter am Liturgischen Institut von Trier und Referent für Liturgik und Pastoral. Er veröffentlichte: Richtlinien der deutschen Bischöfe für die Messe (Münster 1962), einen Kommentar zur Instruktion «Inter Oecumenici» (1965) und er arbeitet vor allem mit am Liturgischen Jahrbuch.